



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010

Frau Wöhler berichtete in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010, dass das Kölner Therapiezentrum Schulkinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen und unterschiedlichen Schulen betreue. Es werde zunehmend festgestellt, dass bei der Vergabe von Betreuungsplätzen im Offenen Ganztage längst nicht mehr alle Interessierten Berücksichtigung finden können. Viele Träger sähen sich nicht in der Lage, die Betreuungskapazität weiter auszubauen, was die Beteiligten unter zunehmenden Druck stelle. In diesem Zusammenhang bittet Frau Wöhler um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Verwaltung das Problem bekannt?
- Liegen Zahlen darüber vor, wie viele Kinder jährlich keinen Betreuungsplatz bekommen?
- Wer legt die Prioritätenliste fest, und welchen Einfluss haben das Jugendamt oder sonstige Institutionen hierauf?
- Gibt es Pläne, die Betreuungskapazitäten aufzustocken und falls ja, wie wird mit Trägern umgegangen, die eine Erhöhung aus pädagogischen Gründen ablehnen?

Zu der von Frau Wöhler formulierten Fragestellung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Ganztagsbedarf wird jährlich für jeden Schulstandort in Form einer Bedarfsabfrage erhoben.

Die Auswertung sowie die abschließende Festlegung der benötigten Platzzahl erfolgen

standortbezogen in enger Abstimmung zwischen der jeweiligen Schulleitung, dem Trägerverein und der Verwaltung.

Das so abgestimmte Ergebnis der Bedarfsanalyse für das kommende Schuljahr lässt an einigen Schulstandorten einen Mehrbedarf an Plätzen im Offenen Ganzttag erkennen.

Die Realisierung des Mehrbedarfs ist abhängig von der Entscheidung des Rates der Stadt Köln sowie des Votums der Bezirksregierung Köln.

Im Hinblick auf die an den einzelnen Schulstandorten infolge der Ausweitung des Offenen Ganztags ggf. erforderlichen konzeptionellen Anpassungen bedarf es anschließend – in enger Abstimmung mit den jeweiligen Trägervereinen - der Beschlussfassung der Schulkonferenz.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in den Offenen Ganzttag obliegt der Schulleitung vor Ort im Einvernehmen mit dem Trägerverein.

Hierbei finden u. a. die in der auf Grundlage des Landeserlasses „Offene Ganzttagsschule im Primarbereich“ zwischen jedem einzelnen Schulstandort, dem jeweiligen Trägerverein und dem Schulträger abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung aufgeführten Aufnahmekriterien für diese schulische Maßnahme Berücksichtigung.

Hierzu zählen u. a.:

- Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils,
- pädagogische Gründe, die für die Aufnahme in die Offene Ganzttagsschule sprechen,
- Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz oder wirtschaftlicher Erziehungshilfe.

Sofern im Rahmen der Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in die Offene Ganzttagsschule eine Gewichtung der maßgeblichen Kriterien erforderlich ist, wird diese an jedem Schulstandort von der Schulleitung gemeinsam mit dem jeweiligen Trägerverein vorgenommen.

Darüber hinaus können die Kooperationspartner standortbezogen zusätzliche Kriterien entwickeln bzw. das Ranking auf die konkrete Bedarfslage vor Ort abstellen.